

## Staats- und politische Nachrichten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Staats-Minister v. Rabe auf seinen Antrag von der Leitung des Finanz-Ministeriums zu entbinden und den Regierungs-Präsidenten v. Bodelschwingh aus Arnberg zum Finanz-Minister, so wie den Regierungs-Präsidenten in Frankfurt a. d. O., Freiherrn v. Mantuffel, zum Unterstaats-Sekretair im Ministerium des Innern zu ernennen. Auch haben Se. Maj. der König dem Minister-Präsidenten, Freih. v. Mantuffel, die Annahme des ihm verliehenen großherzogl. hessischen Großkreuzes des Ludwigs-Ordens gestattet.

Se. Majestät der König haben zu verleihen geruht: Dem freien Standesherrn, Fürsten von Pleß, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Konistorialrath und General-Superintendenten der Provinz Schlesien, Dr. Hahn zu Breslau, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Director des Kredit-Instituts für Schlesien, Geheimen Regierungs-Rath Grafen von Zietzen zu Breslau, und dem Weibbischof und Domprobst Latuffel zu Breslau, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse.

Ueber die bevorstehende Reise Sr. Maj. des Königs theilt man folgende Nachrichten mit: Se. Maj. der König werden am 25. d. M. mit der Eisenbahn gegen Mittag in Stettin eintreffen und im Königl. Schlosse absteigen. An demselben Tage halten Se. Maj. die Revue über die Truppen der dasigen Garnison. Am 26. früh werden Allerhöchstdieselben zur Eröffnung der Posen-Bromberger Eisenbahn nach Kreuz fahren. Den Eintritt der Sonnenfinsterniß am 28. d. M. werden Se. Maj. der König auf dem General von Below gehörigen Schlosse Ruzau beobachten. Das letztere liegt dicht am Strande der Ostsee, gegenüber von Hela. Nachdem Allerhöchstdieselben darauf am 3ten k. Mts. der Enthüllung der Statue Friedrich Wilhelm III. in Königsberg beigewohnt haben, kehren sie am 7. August nach Stettin zurück. Am 8. August begeben sich Se. Maj. per Dampfschiff von dort nach Swinemünde und der Insel Rügen, werden sich dort am 9. aufhalten und die folgenden Tage über Stralsund, Greiß-

wald nach Strelitz reisen. Eine Musterung der vereinigten Marine bei Putbus, sowie des 2. Bataillons des Königs-Regimentes in Stralsund und der Jäger-Abtheilung in Greißwald ist bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs angeordnet. Ueber weitere Anordnungen in Bezug auf die bevorstehenden Reisen Sr. Maj. des Königs vernehmen wir, daß Allerhöchstdieselben am 13. k. M. aus den Ostsee-Provinzen zurückkehren und am 17. die Reise nach den Hohenzollernschen Landen antreten werden, um daselbst am 23. die Huldigung entgegen zu nehmen.

Die Berliner Spen. Ztg. meldet in Bezug auf das Gerücht von Veränderungen im Ministerium Folgendes: In der Hauptsache bleibt der Bestand des jetzigen Ministeriums unter seinem gegenwärtigen Chef gesichert und nur die Vermuthung hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Justizminister Simons zurücktreten werde, vielleicht zugleich mit dem Unterstaatssecretair Müller, welche altländischen Juristen den Platz einräumen würden. Das bedingt jedoch keine Aenderung des Ministeriums selbst. Seitdem eine Ausgleichung mit den Ansichten und Grundsätzen der Rechten und der äußersten Rechten stattgefunden, seitdem zwei der Führer derselben in ihre gegenwärtigen einflußreichen Stellen eingerückt sind, kann man gewiß sagen, daß das jetzige Ministerium unter seinem gegenwärtigen Chef den nächsten Kammern compact entgentreten werde.

Der mit dem Bau des Sitzungsgebäudes der ersten Kammer in Berlin beauftragte Baurath Bürde hat in diesen Tagen vom Staatsministerium die bestimmte Weisung erhalten, die Arbeiten in einer Weise zu beschleunigen, daß der Bau am 1. Novbr. d. J. völlig vollendet dastehe.

Das Polizei-Präsidium in Berlin hat eine Verordnung über öffentliche Theater und ähnliche Vorstellungen in Berlin erlassen, worin unter anderen Folgendes festgesetzt wird: „Das Königl. Polizei-Präsidium prüft demnächst, ob nach den hierüber vorhandenen Bestimmungen sicherheits-, sitten-, ordnungs- oder gewerbepolizeiliche Bedenken der beabsichtigten Vorstellung entgegenstehen, und wird, je nach Befund, die Erlaubniß erteilen, versagen oder von Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig machen. Wenn die Erlaubniß zu einer öffentlichen